

**Stadt Schwentinal  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	222b/2021	Datum:	06.12.2021
------------------	------	-----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	07.12.2021
7	X	Stadtvertretung	16.12.2021

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP:**

**Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentinal GmbH sowie Anpassung der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13. Februar 2020 (BV 025/2020) (*Anpassungen sind fett gedruckt*)**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Aufgrund von Änderung der gesetzlichen Vorschriften wurde der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwentinal GmbH mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13.2.2020 (BV 025/2020) in einigen Teilen angepasst.

Nach umfassenden Beratungen mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön wird nun empfohlen, den Beschluss der Stadtvertretung (BV 025/2020) in Nr. 2., letzter Satz, wie folgt zu ändern:

“Die Befugnis zur Erteilung über die in § 11 Abs. (2) **Nrn. 8 und 10** des Gesellschaftsvertrages genannten Weisungen delegiert die Vertretung der Stadt Schwentinal auf den Hauptausschuss.“

Mit dieser Anpassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.2.2020 (BV 025/2020) würde sichergestellt werden, dass das Recht für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates gem. § 11 Abs. (2) Nr. 9 des

Gesellschaftsvertrages sowie die Beschlussgegenstände gem. § 11 Abs. (2) Nrn. 4 und 7 des Gesellschaftsvertrages bei der Stadtvertretung bleiben.

Des Weiteren wird empfohlen, dass die Stadtvertretung der folgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmt und den Vertreter der Stadt Schwentidental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentidental GmbH auffordert, die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentidental GmbH wie folgt zu beschließen:

§ 12 Abs. (1) a) S.1 wird angepasst:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Tätigkeit neben dem Interesse der Gesellschaft auch das Interesse der Stadt Schwentidental als Gesellschafterin zu verfolgen. § 25 Abs. 1 GO findet Anwendung, sodass die Stadt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen zumindest bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele erteilen kann. Näheres regelt die Hauptsatzung der Stadt Schwentidental.“

Diese Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentidental GmbH würde das Weisungsrecht der Stadt im Gesellschaftsvertrag festschreiben und so den Anforderungen der Kommunalaufsicht des Kreises Plön nachkommen.

Gleichzeitig hat die Verwaltung den Widerspruch vom 5.7.2021 gegen die Teilgenehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Plön vom 16.6.2021 hinsichtlich der Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung mit Schreiben vom 1.11.2021 zurückgezogen, so dass nunmehr nur der Art. I der Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung rechtskräftig wird.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage wurden bereits im Vorwege der Kommunalaufsicht des Kreises Plön mitgeteilt. **Diese hat am 6.12.2021 telefonisch ihre Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage signalisiert.**

### **3. Lösungsvorschlag**

- siehe Beschlussempfehlung-

### **4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

- keine-

### **5. Beschlussempfehlung:**

**a) Der Beschluss der Stadtvertretung (BV 025/2020) in Nr. 2., letzter Satz, wird wie folgt geändert:**

**“Die Befugnis zur Erteilung über die in § 11 Abs. (2) Nrn. 8 und 10 des Gesellschaftsvertrages genannten Weisungen delegiert die Vertretung der Stadt Schwentidental auf den Hauptausschuss.“**

b) Die Stadtvertretung stimmt der folgenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zu und fordert den Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH auf, die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH wie folgt zu beschließen:

§ 12 Abs. (1) a) S.1 wird angepasst:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Tätigkeit neben dem Interesse der Gesellschaft auch das Interesse der Stadt Schwentimental als Gesellschafterin zu verfolgen. § 25 Abs. 1 GO findet Anwendung, sodass die Stadt den Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen zumindest bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele erteilen kann. Näheres regelt die Hauptsatzung der Stadt Schwentimental.“

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: